

11505/AB
Bundesministerium vom 08.09.2022 zu 11826/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.500.887

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11826/J-NR/2022

Wien, am 08. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Angerer, Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. Juli 2022 unter der Nr. **11826/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung von Kärntner Bezirksgerichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11 und 13:

- 1. *Wer ist von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung in die bisherigen Gespräche eingebunden?*
- 2. *Wer sind die anderen Gesprächsteilnehmer?*
- 3. *Wer wurden über die bisherigen Gesprächsergebnisse informiert?*
- 4. *Wann sollen die Gespräche abgeschlossen sein und ein entsprechendes Gesetz in Begutachtung gehen?*
- 5. *Welche konkreten Auswirkungen hätten die umgesetzten Ergebnisse der bisherigen Gespräche auf die Bezirksgerichte in Ferlach, Bleiburg und Bad Eisenkappel?*
- 6. *Welche konkreten Auswirkungen hätten die umgesetzten Ergebnisse der bisherigen Gespräche auf die Bezirksgerichte in Villach, Völkermarkt und Klagenfurt?*

- 7. Welche konkreten Auswirkungen hätten die umgesetzten Ergebnisse der bisherigen Gespräche auf das Landesgericht Klagenfurt?
- 8. Welche konkreten Auswirkungen hätten die umgesetzten Ergebnisse der bisherigen Gespräche auf Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages?
- 9. Welche finanziellen Auswirkungen hätten die umgesetzten Ergebnisse der bisherigen Gespräche auf die betroffenen Gerichte?
- 10. Welche zusätzlichen Kosten, wie z. B. zusätzlich notwendiges Gerichtspersonal, Übersetzer oder Richter, entstehen durch die flächendeckende Versorgung des geplanten zweisprachigen Landesgerichts?
- 11. Kann ausgeschlossen werden, dass diese geplante Änderung der Gerichtsorganisation und die Ausweitung der Zweisprachigkeit auf das Landesgericht Klagenfurt dazu führen, dass auch die Verwaltungsgerichte zweisprachig werden müssen?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 13. Inwieweit ist der Botschafter von Slowenien in die Gespräche und Verhandlungen eingebunden?

Wie das Bundesministerium für Justiz in der Vergangenheit bereits mehrfach betont hat, darf es im ländlichen Raum zu keinen Kürzungen kommen, die dazu führen, dass den Menschen der Zugang zum Recht genommen wird. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, auch im ländlichen Raum sicherzustellen, dass jede:r einen effektiven Zugang zum Recht hat und ein uneingeschränktes Bürger:innenservice in Anspruch nehmen kann.

Was nun die konkrete Situation in Kärnten/Koroška anbelangt, so sind die Rechte von Minderheiten in Österreich, insbesondere der slowenischen Minderheit, im Staatsvertrag von Wien verankert. Slowenisch als Amtssprache, zusätzlich zum Deutschen, ist somit ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht. In diesem Sinn sieht das aktuelle Regierungsprogramm als Ziel vor, die Volksgruppenrechte in Kärnten zu fördern und die zweisprachige Gerichtsbarkeit nachhaltig abzusichern und zu stärken.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im vergangenen Jahr vom Bundesministerium für Justiz eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die vom Leiter der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Justiz geleitet wird. Gesprächsteilnehmer:innen waren die drei großen slowenischen Volksgruppenverbände, nämlich der Rat der Kärntner Slowenen/Narodni Svet koroških Slovencev, der Zentralverband slowenischer

Organisationen in Kärnten/Zveza slovenskih organizacij na Koroškem und die Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen/Skupnost koroških Slovencev in Slovenk, sowie der Präsident des Oberlandesgerichts Graz und der Präsident des Landesgerichts Klagenfurt und die für die Gerichtsorganisation zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz. Informativ eingebunden war auch das Land Kärnten, insbesondere durch die Teilnahme des Landesamtsdirektors.

Im Frühjahr dieses Jahres fanden erste Gespräche statt, die primär dazu gedient haben, die wechselseitigen Positionen darzulegen, gemeinsame Zielsetzungen zu formulieren sowie mögliche Lösungswege zu skizzieren. Diese Gespräche sind, wie berichtet, in einer überaus konstruktiven Atmosphäre verlaufen. Nunmehr gilt es, konkrete Lösungsmodelle zu erarbeiten. Auf Basis dieser Gespräche wurde eine erste Arbeitsunterlage erarbeitet, die keinen finalen Entwurf darstellt, sondern nun mit allen Beteiligten diskutiert werden soll. Letztlich soll in einem offenen Dialog mit Stakeholder:innen eine gesamtheitliche Lösung gefunden werden, um die zweisprachige Gerichtsbarkeit in Kärnten dauerhaft abzusichern und nachhaltig zu stärken.

Da die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind und konkrete Umsetzungspläne folglich bislang nicht vorliegen, wird um Verständnis gebeten, dass zu den Auswirkungen der derzeit noch nicht abgeschlossenen Umsetzungsvorhaben keine Aussagen getätigt werden können. Mit Blick darauf, dass es dem Bundesministerium für Justiz ein zentrales Anliegen ist, in diese gleichermaßen wichtige wie sensible Thematik die relevanten Stakeholder:innen einzubinden, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen, wann die Gespräche abgeschlossen sein werden und ein auf den Gesprächsergebnissen fußender Vorschlag vorliegen wird.

Zu den Fragen 12, 14 und 15:

- *12. Gibt es im Zusammenhang mit dem Entwurf dieses Gesetzes Verhandlungen über die Anerkennung der Deutschen Minderheit in Slowenien.*
 - a. *Wenn ja, wie ist der Stand und wer sind die verhandelnden Personen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *14. Gibt es weitere Forderungen von Seiten Sloweniens im Zusammenhang mit der zweisprachigen Gerichtsorganisation in Kärnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *15. Gibt es reziproke Forderungen von Seiten Österreichs im Sinne der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien gegenüber Slowenien?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu liegen keine Informationen vor. Diese Fragestellungen fallen nicht in die Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

